

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 A. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Baustellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonial-Beile 60 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Drey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

An die organisierten Arbeiter aller Länder.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände beschloß, zu den Friedensbedingungen der Entente diesen Aufruf an die organisierten Arbeiter aller Länder zu erlassen:

Arbeiter! Genossen!

Die am 13. und 14. Mai in Berlin versammelten Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands haben mit Abscheu Kenntnis genommen von der brutalen Erbrosselung des deutschen Volkes, die der Imperialismus der Westmächte durch seine jetzt bekanntgegebenen „Friedens“bedingungen herbeizuführen entschlossen ist.

Die deutschen Gewerkschaften erkennen durchaus an, daß die durch den Krieg angerichteten Verwüstungen in Belgien und Nordfrankreich wieder gutgemacht werden müssen und Deutschland hat längst seine Bereitwilligkeit erklärt, nach besten Kräften daran mitzuwirken. Das deutsche Volk hat nicht die Absicht, sich diesen Verpflichtungen zu entziehen.

Aber diese Friedensbedingungen der Entente stellen einen imperialistischen Gewaltfrieden schlimmster Art dar.

An Stelle des versprochenen Rechtsfriedens, der die Versöhnung der Völker und das Ende aller blutigen Kriege bringen sollte, wird hier ein Volk von 70 Millionen zu Heloten und Sklaven des alliierten und assoziierten Kapitals der Weststaaten gemacht.

Deutschland soll seiner besten Wirtschaftsgebiete beraubt werden. Franzosen, Belgier und Polen wollen wichtige Teile unsrer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion an sich reißen. Ein Viertel unsres Ernährungslandes, das ohnehin für unsre Volksernährung bei weitem nicht ausreicht, 35 Prozent unsrer Kohlengebiete und mehrere der wichtigsten Erzlagere werden gewaltsam von Deutschland abgetrennt. Die deutschen Kolonien werden annektiert. Unsre Handelsflotte, die vor dem Kriege die zweite der Welt war, wird an die 10. Stelle herabgedrückt, sobald der durch den Gewaltfriedensvertrag begründete Raub der deutschen Handelsschiffe erfolgt sein wird.

Die finanziellen Verpflichtungen, die uns in der Form unermesslicher und noch nicht endgültig festgesetzter Kriegsschadensforderungen auferlegt werden sollen, machen auf wenigstens 50 Jahre das deutsche Volk, insbesondere seine

Arbeiter, zu Lohnsklaven der Kapitalisten der Weststaaten.

Für die nächsten fünf Jahre sollen wir neben den von der Entente selbstherrlich festzusetzenden Milliarden an Barzahlungen jährlich etwa 40 Millionen Tonnen Kohle an Frankreich, Belgien und Italien liefern, während unsre Kohlenausfuhr überhaupt vor dem Kriege nach Abrechnung von 10,38 Millionen Tonnen Einfuhr nur etwa 20 Millionen Tonnen betrug. Dadurch sowie durch die sonstigen geradezu unerhörten wirtschaftlichen Fesseln wird unsre ganze Industrie lahmgelegt und die deutschen Arbeiter werden zu Arbeitslosigkeit, Not, Elend und Auswanderung verurteilt.

Das ist der „Frieden“, den die Staatsmänner der feindlichen Mächte dem deutschen Volke auferlegen wollen, nachdem es im Vertrauen auf den versprochenen und von allen Kriegführenden angenommenen Rechtsfrieden des Präsidenten Wilson die Waffen niedergelegt und in der Revolution unter Führung der deutschen Sozialdemokratie an die Verwirklichung des Sozialismus heranzugehen entschlossen war. Dieser „Frieden“ ist nicht nur eine mit andern Mitteln bewerkstelligte Fortsetzung des Krieges gegen das deutsche Volk, sondern er bedeutet zugleich

ein Attentat des vereinigten Kapitals gegen den Sozialismus.

Dabon zeugt auch das Kapitel des Vertragsentwurfs über das internationale Arbeitsrecht. Nicht eine der von den Gewerkschaften aller Länder in Leeds 1916, Bern 1917 und 1919 erhobenen Forderungen zum Schutze der Arbeiter aller Länder gegen die kapitalistische Ausbeutung wird verwirklicht. Lediglich eine neue Organisation der früheren Arbeiterkongressen soll durchgeführt werden, aber in einer Form, die alle Entscheidung in die Hände der Bureaukraten und Unternehmer legt und dann noch den einzelnen Staaten das Recht gibt, einen mit zwei Dritteln gefassten Mehrheitsbeschluß abzulehnen. Da der neue Völkerbund zunächst weder Rußland noch Deutschland oder die im Kriege neutralen Staaten einschließt, werden die Arbeiterrechte von dem internationalen Großkapitalismus und den kulturell und industriell rückständigen Staaten der Welt bestimmt werden. Das ist nichts als eine

Verhöhnung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder und ein Trugbündnis gegen den internationalen Arbeiterschutz.

So präsentiert sich dieser „Friedensvertrag“ der Entente staatsmänner als ein Schlag gegen das Proletariat der Welt. Wie vor über 100 Jahren die feudale Reaktion Europas sich gegen die Republik der großen französischen Revolution zur Rettung der Monarchien vereinigte, so erleben wir jetzt unter Führung der Westmächte eine Verschwörung des internationalen Kapitalismus gegen den Sozialismus und die soziale Revolution des Proletariats.

Gegen diese Bergewaltigung erheben die Gewerkschaften Deutschlands Protest. Sie dürfen für sich in Anspruch nehmen, in der Bekämpfung der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse nie zurückgefallen zu haben, und sie glauben daher an die Arbeiter aller Länder appellieren zu dürfen, sich diesem Protest gegen die Bergewaltigung durch das internationale Kapital anzuschließen.

Der Kampf um die Betriebskrankenkassen.

Die Bestrebungen, unser öffentliches Leben mehr und mehr zu demokratisieren und sozialisieren, finden ein großes Betätigungsfeld noch in unsrer Arbeiterversicherung. In nur allzuvielen Einrichtungen herrschen dort noch die Vorrechte des Betriebsunternehmers, besteht Bureaukratismus und Engherzigkeit. Nur erst ein kleines Bößchen hat unsre Volksregierung kürzlich damit abgegeschnitten, daß sie die Wahl des Vorsitzenden der Ortskrankenkassen nicht mehr durch getrennte und übereinstimmende Abstimmung der beiden Gruppen im Kassenvorstand (Arbeitgeber und Versicherten) zuläßt, sondern auch hier eine gemeinsame Wahl nach Stimmenmehrheit vorschreibt.

Einer der Mißstände, mit denen recht bald ausgeräumt werden sollte, ist die Zulassung der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen als gleichberechtigte Zwangskrankenkassen. Die Existenz dieser Kassen mag erklärlich sein aus dem langsamen und Stückweisen Entstehen der Krankenversicherung, die von den Unterstützungskassen in den großen Unternehmungen ihren Ausgangspunkt nahm. Neuerdings aber nach der Entwicklung der sozialen Versicherung zu einer allgemeinen Einrichtung aller Arbeiter hat das Bestehen besonderer Kassen für die Arbeiter eines einzelnen Betriebes keine Berechtigung mehr. Es ist gegen die Betriebskrankenkassen auch schon längst und oft angekämpft worden. Die Unternehmer aber, die von ihnen Vorteile haben, konnten bisher dank ihrem maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung die Beseitigung immer wieder verhindern.

Die Aufhebung der Betriebskrankenkassen läßt sich auf zwei Wege erreichen: Durch allgemeingültige Vorschriften auf dem Wege der Gesetzgebung und durch Schließung der einzelnen Kassen auf dem Verwaltungswege. Da eine Reform der Reichsversicherungsordnung in allernächster Zeit zu erwarten steht, ist jetzt die beste Gelegenheit, die Ausschaltung der Betriebskrankenkassen aus den Gesetzen überhaupt — jedenfalls das gründlichste Mittel — zu erwirken und so zu fordern. Tatsächlich beschäftigen sich neuerdings auch die Sachgelehrten lebhaft mit der Frage. Beispielsweise bricht in einer der letzten Nummern der „Betriebskrankenkasse“ Dr. Halbach (Essen) von der Firma Krupp eine Lanze für Erhaltung dieser Kassenart und damit gegen die Zentralisation der Krankenversicherung. Nach Halbach hätten sich die Betriebskrankenkassen vornehmlich im Kriege bewährt, sie könnten sich z. B. der Eigenart der durch den Krieg veränderten Betriebe am besten anpassen. Die Gegner der Betriebskrankenkassen seien die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, also Gruppen, „die den Arbeitern am besten zu dienen glauben, wenn sie dieselben in Gegensatz zu den Arbeitgebern bringen und halten“. Bei den Betriebskrankenkassen, die sich auf den Gedanken der Werksgemeinschaft gründen, hat — nach Halbach — „der Unternehmer einige Rechte: er bestellt und besoldet die für die Geschäfte der Kasse erforderlichen Personen und trägt die Verantwortung für die Kassenverwaltung“.

Dieses Zustandnis muß noch erweitert werden: bei den Betriebskrankenkassen hat der Unternehmer nicht nur „einige Rechte“, sondern so ziemlich alle Rechte. Rein formell ist z. B. noch hinzuzufügen, daß nach dem Gesetz nur der Betriebsunternehmer oder sein Vertreter den Vorsitz führen darf, daß aus der Beschäftigung ausgeschiedene freiwillige Mitglieder der Kasse kein Ehrenamt bekleiden dürfen usw. Im übrigen liegen doch die Dinge so, daß Versicherten-Vertreter, die sich in der Kassenverwaltung beim Unternehmer „mißliebige“ machen, häufig genug gemahnt und herausgesetzt werden. Halbach betritt zwar „einen Mißbrauch der persönlichen Stellung des Unternehmers“, doch haben darüber eben die Arbeiter andre Meinungen. Ein freies, auf zweckmäßigste Durchführung der Versicherung abzielendes Mitarbeiten der Versicherten in den Kassenorganen ist nur möglich in einer Kassenverwaltung, die völlig unabhängig von der Person des Unternehmers ist.

Es wird von Halbach auch bestritten, daß die Betriebskrankenkassen sich nur die „günstigen Risiken“, also die gesunden Arbeiter, ausuchen und damit die Ortskrankenkassen benachteiligen. Trotzdem ist es Tatsache. Manche Betriebskrankenkassen tun das in ganz öffentlicher Weise, indem sie die um Arbeit nachsuchenden Arbeiter erst einer ärztlichen Untersuchung unterwerfen und eine Einstellung in die Beschäftigung nur erst dann vornehmen, wenn der Arzt nicht die geringste Krankheitsspur findet. Andre Kassen wiederum, die das nicht tun, bringen solche Versäufte, die sich öfter krank melden, sehr bald aus ihrem Tempel hinaus, so daß sich viele Mitglieder eine häufige Krankheit schon gar nicht getrauen. Dadurch wird die Krankenversicherung, die ein „Segen“ und Vorteil für die kranken Arbeiter sein soll, sehr häufig zum Fluch und zum Verhängnis für sie, denn ihre Tätigkeit muß sich auf jene Betriebe beschränken, die der Ortskrankenkasse angehören und bei denen es „nicht darauf ankommt“. Dadurch werden auch die Orts- und Landkrankenkassen mehr belastet, denn sie werden ein Sammelbecken aller jener Leute, die wegen ihrer ungünstigen Gesundheit bei den Betriebskrankenkassen abgestoßen werden.

Die Behauptung, daß im allgemeinen die Betriebskrankenkassen leistungsfähiger seien als die Ortskrankenkassen, ist unzutreffend. Eine Anzahl großer Fabrikkrankenkassen mögen nennenswerte Leistungen in ihrer Satzung stehen haben; bei der Mehrzahl der mittleren und kleinen sieht es jedoch auch hier trüblich aus. Die Familienhilfe (freie ärztliche Behandlung und Arzneien für

Familienangehörige) ist nur spärlich anzutreffen. Wenn schon, dann meist mit Zusatzbeiträgen der Versicherten. Ebenso selten sind Erhöhungen des Krankengeldes über das gesetzliche Maß usw. Schließlich kommt es auch nicht allein darauf an, was alles auf dem Papier steht, sondern auch darauf, mit welchem sozialen Verständnis alles durchgeführt wird. Wenn ein Versicherter aus der Befürchtung, auf die Strafe gesetzt zu werden, wenn er etwas beanprucht, lieber auf seine Rechte verzichtet, so hat es nicht viel Zweck, daß die Leistungen in der Satzung stehen.

Ein häufig vorgebrachter Einwand ist der, daß statistisch bei den Betriebskrankenkassen auf das Mitglied im Durchschnitt ein etwas höherer Betrag an Krankengeld korrespondiert als bei den Ortskrankenkassen und erstere deshalb „leistungsfähiger“ seien. Diese Erscheinung ist nur natürlich und beruht auf einer einfachen Tatsache, daß in den großen Betrieben mit eigener Kasse die Arbeiter meist höhere Löhne haben. Die Ortskrankenkassen haben dagegen mehr geringer entlohnte Versicherte, namentlich viel weibliche und jugendliche. Je höher aber der Lohn ist, um soviel höher ist natürlich auch das Krankengeld, das in der Regel die Hälfte von ersterem beträgt. Unter diese Hälfte dürfen auch die Betriebskrankenkassen nicht herabgehen. Man kann deshalb aus diesem statistischen Ergebnis nicht folgern, die Betriebskrankenkassen bieten ihren Mitgliedern mehr. Denn je höher der Lohn ist, um so höher sind auch die Beiträge wieder.

Dr. Halbach ist Gegner der Zentralisation der Kassen, weil diese die Verwaltung unübersichtlich mache und bureaukratisiere. Sobald die Leitung zu erheblichem Teile in der Hand der Kassenbeamten liege, wie bei den großen Ortskrankenkassen, würden besondere Prüfungs- und Zwischenstellen erforderlich, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu sichern. Bei den Werkkrankenkassen falle das alles weg. Die An- und Abmeldung gehe ohne Zutun der Arbeiter vor sich. Das ist übertrieben und einseitig dargestellt. Die Zentralisation hat doch auch weit größere Vorteile, wie die Ermöglichung umfassender und einheitlicher Veranstellungen und Unternehmungen in der Krankenfürsorge usw. Auch die Notwendigkeit einer Zentralisation der Kassen behufs Durchführung der in Aussicht stehenden Friedenswochenhilfe erkennt Halbach nicht an. Die Wochenhilfe müsse auf die versicherungsfreien Familienangehörigen erstreckt werden, dann sei der Ausgleich gegeben. Gewiß, das muß auch geschehen, trotzdem würden bei Aufrechterhaltung der Reichswochenhilfe auf Kosten der Kassen die Ortskrankenkassen, die in der Regel große Bestände an weiblichen Versicherten, namentlich auch freiwilligen, haben, viel mehr belastet sein als die Betriebskrankenkassen. Von Halbach werden noch weitere Vorteile der Betriebskrankenkassen angeführt; so, daß das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern durch die gemeinschaftliche Tätigkeit bei der Betriebskrankenkasse ein vertrautes werden soll, daß die Arbeiter der Betriebe in enger Fühlung miteinander stehen und sich gegenseitig selbst überwachen und somit eine Ausnutzung „ihrer“ Kasse verhindern. Solche Hemmungen der Kassenausbeutung sollen bei den Ortskrankenkassen angeblich weniger hervortreten, weil zu diesen die Arbeiter nur geringe Beziehungen hätten.

Dieser Lobpreisung der Betriebskrankenkassen sind schon die Ärzte entgegengetreten. Die „Deutsche Medizinische Presse“, Berlin, widerlegt ebenfalls alle die Behauptungen Halbachs. Die nahe Beziehung zwischen Krankenkasse und Personalchef sei bei kleinen und mittleren Betriebskrankenkassen sehr gefährlich. Eine Schweigepflicht der Kassenleitung gegenüber der Betriebsleitung bestehe nicht. Von einer Berliner Betriebskrankenkasse sei es allgemein bekannt, daß nicht der Arbeitgeber, auch nicht die arbeitenden Vorstandsmitglieder, sondern nur der Rentant allmächtig war. Habe der Arzt ein Mitglied erwerbsunfähig geschrieben, so erfolge umgehend die Entlassung des letzteren aus dem Arbeitsverhältnis. Bei der Kasse sei es auch passiert, daß einem Arzt plötzlich gekündigt wurde, nachdem er sich geweigert hätte, ein Mitglied auf Wunsch des Rentanten für einen Simulanten zu erklären. Der Vorwurf übergroßer Sparsamkeit könne den Leitern „potentier“ Betriebskrankenkassen nicht erpart werden. Die Kassenbeamten seien bei den Ortskrankenkassen ihren Vorständen verantwortlich, bei den Betriebskrankenkassen den sie besoldenden Werksherrn.

Die Beseitigung der Mängel der Betriebskrankenkassen von „innen“ heraus ist den Versicherten unmöglich. Ihr Einfluß auf die Verwaltung ist ein zu geringer, als daß sie Reformen entgegen dem Willen des Unternehmers durchsetzen könnten. Ebenjowenig kann eine Betriebskrankenkasse ohne die Zustimmung des Betriebsunternehmers aufgelöst werden. Nach § 272 der Reichsversicherungsordnung kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eine Betriebskrankenkasse geschlossen werden, wenn der Kassenauschuß zustimmt. In einigen außerordentlichen, höchst selten vorkommenden Fällen kann eine Betriebskrankenkasse von der Aufsichtsbehörde geschlossen werden, zum Beispiel wenn der Arbeitgeber nicht für ordnungsmäßige Kassen- und Rechnungsführung sorgt.

Es kann also nur ein Eingreifen der Gesetzgebung helfen. Es herrscht jetzt auch in weiten Kreisen Neigung dazu. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur noch darüber, ob die Betriebskrankenkassen gänzlich zu beseitigen sind, oder ob nur die für Zulassung unerlässliche Mitgliederzahl erheblich hinaufzusetzen ist. Gegenwärtig kann ein Arbeitgeber eine Betriebskrankenkasse errichten für jeden Betrieb, in dem er für die Dauer mindestens 150 Versicherungspflichtige und für jeden landwirtschaftlichen Betrieb mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt. Eine Betriebs-

pro Stunde 1 M., nach vierwöchiger Beschäftigung 1,20 M.; ...

Bei voller Arbeitsleistung erhalten auch die Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren den vollen Lohnsatz.

Im kemlicher Kaolinwerk wurden die Abschläge um 30 Prozent erhöht.

Gewinne der Zementindustrie.

Die Misburger Portlandzementfabrik Kronsb... ergab im Jahre 1918 einen Gewinn von 99.083 M.

Der Vormöhrler Portlandzementfabrik Plant... u. S. fanden 402.956 M. Gewinn zur Verfügung.

Die Portlandzementwerke „Saale“ in Granau bei Halle a. S. haben nach 275.981 M. Abschreibungen...

Die Zementfabrik Obercaffel bei Bonn erzielte nach 688.132 M. Abschreibungen einen Reingewinn von 1.043.151 M.

Die Braunschweiger Portlandzementwerke in Salder erreichten einen Gewinn von 222.894 M.

Der Portlandzementfabrik vorm. A. Giesel in Oppeln verblieb nach Abzug von 80.000 M. für Abschreibungen...

Die Alsen'schen Portlandzementfabriken Hamburg verfügten nach 538.000 M. Abschreibungen noch über 1.602.796 M. Reingewinn.

Verschiedene Industrien

Zur Reichsstariffrage

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterchaft in der... Zapetenindustrie waren vor der Revolution die denkbar ungünstigsten.

Während der Fabrikarbeiterverband vergebens mit mehrmaligen... Anfragen an die Unternehmer herantrat, um den Abschluß eines Reichs-

Durch den Uebertritt des Zapetenarbeiterverbandes in den Fabrik-

Table with columns: Forderung des ehemaligen... Wochenlöhne, Stundenlöhne, Ortsl. I, Ortsl. II, Ortsl. III. Rows include Drucker, 2-Farben-Maschinen, 4-Farben-Maschinen, etc.

Die Unternehmer hatten die geforderten Lohnsätze nicht nur... ermäßigt, fast zwei Lohnklassen deren drei verlangt, sondern auch...

regelung für Handwerker und sonstige Facharbeiter ründerweg abgelehnt...

Wir haben das Ergebnis der Verhandlungen bewiesentlich und den... Zustellen zur Beratung der Arbeiterchaft in der Papierfabrikation...

Wir sind deshalb am 15. Mai 1919 an die Unternehmer abermals... mit Änderungsanträgen herangetreten und haben verlangt, daß die...

Wir haben in dem Ergänzungsentwurf weiter verlangt, daß die... Löhne der Kriegsbefähigten und Minderleistungsfähigen geregelt, die...

In der Ueberstundenfrage haben wir verlangt, daß die beiden... ersten Ueberstunden mit 25, die weiteren mit 50 Prozent Zuschlag be-

Nun liegt es an den Unternehmern der Papierindustrie, ob sie... an der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Zusammenarbeitens und...

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Aufbauen oder niederreißen.

Vor diese Entscheidung ist die Mitgliedschaft des Bergarbeiter-

Die Vorstandsmitglieder, Bezirksleiter und Lokalangestellten...

Wir können die Verantwortung nicht übernehmen für die wirt-

Die Streiks wurden über die Köpfe der verantwortlichen Leiter... des Verbandes hinweg und gegen unsern Rat in Szene gesetzt...

Unsre Mitglieder haben sich zum großen Teil über die Be-

Die Verantwortung dafür lehnen wir ab. Unser Gewissen...

Kameraden zu dienen. Wir sind aber keine Krieger, keine Streiber...

Wir stellen unsere Ämter und Stellungen der Generalver-

Sachse, Dufemann, Stühmeyer, Waldhecker, Wischmann, Schmidt...

Hans Ragerl †

Der Hauptkassierer des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter...

Berichte aus den Zahlstellen.

Am a. d. Elbe. Am Sonntag, dem 16. April, tagte in der Herberge...

Achaffenburg. Wie anderwärts, so hat auch hier die Revolution...

Verhandlungen sind im Gange über die Abschließung eines ab-

Nach haben wir ein großes Feld zu bebauen und der Boden ist hart und steinig. Auf, stehen, an die Arbeit! Aber auch die andern Kollegen in den weiter unliegenden Betrieben, soweit sie noch ab-

Die jetzt bestehenden Abordnungen werden erhöht für Former um 17 1/2 Prozent, für Ein- und Ausstarren der Oefen um 15 Prozent.

Ueberstunden werden mit einem Aufschlag von 25 Prozent, Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 Prozent bezahlt.

Als Ueberstunden gilt nur die über wöchentlich 48 Stunden geleistete Arbeitszeit.

Diese Vereinbarung ist mit einer gegenseitigen Frist von sechs Wochen kündbar. Eine Kündigung ist erstmalig zum 1. Oktober 1919 zulässig.

Schlund a. Spruce. Für die Arbeiterschaft der Kaiser-Konzervenfabrik fand am 2. Mai eine Betriebsversammlung statt, um zur Lohnfrage Stellung zu nehmen.

Wittenb. rg. Durch die Revolution ist es in Wittenberg gelungen, die Löhne von damals zu bringen. Was vorher in Wittenberg die Kleinarbeit nicht möglich war, ist uns jetzt nur so gelungen.

Dresden und Umgegend. Die vom Fabrikarbeiterverband Deutschlands, Hauptstelle Dresden, am Sonntag, dem 4. Mai, im großen Saale des Volkshauses abgehaltene Konferenz sämtlicher Arbeiterausschü-

Die heute im Volkshause tagende Arbeiterausschüß-Konferenz hält es für dringend notwendig, daß von Seiten der Regierung ein Grundlohn für Fabrikarbeiter festgesetzt wird.

Dresden. Quartalsversammlung. Kollege Grafe eröffnete die am 30. April 1919, abends 8 Uhr, im großen Saale des Volkshauses abgehaltene Quartalsversammlung.

Der Besuch muß in Anbetracht unseres 8000 betragenden Mitgliederbestandes und der äußerst wichtigen Tagesordnung als sehr gering bezeichnet werden. Die Tagesordnung lautet: 1. Der Gewerkschafts-Kongreß in Nürnberg.

Mit dem Reichsstaatsanwalt Pfeifer wurde ein Tarif zunächst vom 1. Januar bis 31. März 1919 wie folgt abgeschlossen: Für männliche Arbeiter über 22 Jahre 1,60 M. pro Stunde, von 20 bis 22 Jahren 1,40 M. pro Stunde, von 18 bis 20 Jahren 1 M. pro Stunde.

Die seit der Revolution rapid gestiegene Mitgliederzahl und die aus den jetzigen Verhältnissen heraus resultierenden Arbeiten in den Betriebsversammlungen und den zahlreichsten Bewegungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse machen es dem jetzigen einzigen Angestellten zu dieser Arbeit, dem Kollegen Grafe, unmöglich, diese Arbeit zu bewältigen.

Das was man bisher nicht für möglich gehalten hat, ist jetzt möglich zu machen. Das Herz lagte einem im Reize, wenn man sieht, daß man nach der Revolution die Arbeiterschaft der Stadt Höger angeworben ist.

Das was man bisher nicht für möglich gehalten hat, ist jetzt möglich zu machen. Das Herz lagte einem im Reize, wenn man sieht, daß man nach der Revolution die Arbeiterschaft der Stadt Höger angeworben ist.

Das was man bisher nicht für möglich gehalten hat, ist jetzt möglich zu machen. Das Herz lagte einem im Reize, wenn man sieht, daß man nach der Revolution die Arbeiterschaft der Stadt Höger angeworben ist.

Das was man bisher nicht für möglich gehalten hat, ist jetzt möglich zu machen. Das Herz lagte einem im Reize, wenn man sieht, daß man nach der Revolution die Arbeiterschaft der Stadt Höger angeworben ist.

Mit dem Reichsstaatsanwalt Pfeifer wurde ein Tarif zunächst vom 1. Januar bis 31. März 1919 wie folgt abgeschlossen: Für männliche Arbeiter über 22 Jahre 1,60 M. pro Stunde, von 20 bis 22 Jahren 1,40 M. pro Stunde, von 18 bis 20 Jahren 1 M. pro Stunde.

Mit dem Reichsstaatsanwalt Pfeifer wurde ein Tarif zunächst vom 1. Januar bis 31. März 1919 wie folgt abgeschlossen: Für männliche Arbeiter über 22 Jahre 1,60 M. pro Stunde, von 20 bis 22 Jahren 1,40 M. pro Stunde, von 18 bis 20 Jahren 1 M. pro Stunde.

Mit dem Reichsstaatsanwalt Pfeifer wurde ein Tarif zunächst vom 1. Januar bis 31. März 1919 wie folgt abgeschlossen: Für männliche Arbeiter über 22 Jahre 1,60 M. pro Stunde, von 20 bis 22 Jahren 1,40 M. pro Stunde, von 18 bis 20 Jahren 1 M. pro Stunde.

Mit dem Reichsstaatsanwalt Pfeifer wurde ein Tarif zunächst vom 1. Januar bis 31. März 1919 wie folgt abgeschlossen: Für männliche Arbeiter über 22 Jahre 1,60 M. pro Stunde, von 20 bis 22 Jahren 1,40 M. pro Stunde, von 18 bis 20 Jahren 1 M. pro Stunde.

Mit dem Reichsstaatsanwalt Pfeifer wurde ein Tarif zunächst vom 1. Januar bis 31. März 1919 wie folgt abgeschlossen: Für männliche Arbeiter über 22 Jahre 1,60 M. pro Stunde, von 20 bis 22 Jahren 1,40 M. pro Stunde, von 18 bis 20 Jahren 1 M. pro Stunde.

Mit dem Reichsstaatsanwalt Pfeifer wurde ein Tarif zunächst vom 1. Januar bis 31. März 1919 wie folgt abgeschlossen: Für männliche Arbeiter über 22 Jahre 1,60 M. pro Stunde, von 20 bis 22 Jahren 1,40 M. pro Stunde, von 18 bis 20 Jahren 1 M. pro Stunde.

Mit dem Reichsstaatsanwalt Pfeifer wurde ein Tarif zunächst vom 1. Januar bis 31. März 1919 wie folgt abgeschlossen: Für männliche Arbeiter über 22 Jahre 1,60 M. pro Stunde, von 20 bis 22 Jahren 1,40 M. pro Stunde, von 18 bis 20 Jahren 1 M. pro Stunde.

Mit dem Reichsstaatsanwalt Pfeifer wurde ein Tarif zunächst vom 1. Januar bis 31. März 1919 wie folgt abgeschlossen: Für männliche Arbeiter über 22 Jahre 1,60 M. pro Stunde, von 20 bis 22 Jahren 1,40 M. pro Stunde, von 18 bis 20 Jahren 1 M. pro Stunde.

Verbandsnachrichten.

Vom 11. Mai an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Hanau 880,32, Regim 629,85, Gebertsfelden 124,46, Wülshausen i. Th. 98,48, Schöningen 4280,99, Darmstadt 4000, ...

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Hanau 2,05, Regim -60, Düsseldorf 36,60, Weiskenburg 1,55, Schömar 3,25.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Elbingerode, 5 Pf. pro Woche und Mitglied vom 1. Juni 1919 an. Graubenz, 20 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Arnstadt, Otto Heerda, Holzmarkt 5. Haffensleben, 1. Bev.: Franz Bombacher, Wochstr. 51; Geschäftsf.: Bernhard Junter; Bureau: Eisenstraße 25, Gewerkschaftshaus.

Husschreiben.

Zum alsbaldigen Antritt suchen wir einen Agitationsleiter für die Nahrungsmittel-Industrie, der in ...

Agitationsleiter für die Kali-Industrie

Die Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer jetzigen Tätigkeit schriftlich einzulegen.

Die Zahlstelle Itzeboe und Umgegend

Sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen Geschäftsführer. Der Bewerbung ist eine kurze Schilderung des Lebenslaufes mit Angabe des Alters und Eintritts in den Verband sowie Angaben über die bisherige Tätigkeit beizufügen.

Eingegangene Schriften.

Die werden wir wieder rief? Von Erich Kuttner. Preis 20 Pf. 1919. Berlin SW 68, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H.